

Großherzoglich Hessische Zeitung.

Darmstadt den 29. November.

(Dienstag.)

1808.

Nro. 65.

Da höchster Entscheidung zufolge die unterm 20ten April 1780 erlassene, und unterm 13ten Februar 1808 erneuerte höchste landesherrliche Verordnung:

„daß die Schullehrer die Specification ihres zu fordern habenden Schulgeldes den Schultheissen quartaliter übergeben — diese alsdann von den Debeten solche ungesäumt beitreiben — den Schullehrern in einer Summe hierauf zustellen — und in Anstands-Fällen ihren vorgesetzten Beamten zur Remedur davon die Anzeige thun sollen.“

von nun auch in den neuen Souverainitäts-Landen des Fürstenthums Starkenburg gleichförmige Kraft und Wirksamkeit haben soll, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und sowohl den Schultheissen oder denen, welche an kleinen Orten ihre Stelle vertreten, als den Beamten angefügt, derselben kräftlich nachzukommen, und keine Veranlassung zu defsfälligen Klagen zu geben. Darmstadt den 17ten Nov. 1808.

Großherzogl. Hessischer für das Fürstenthum Starkenburg angeordneter Kirchen- und Schulrath.

Jehr. von Rathsamhausen.

Brade.

Darmstadt, den 28. November.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben den Doctor medicinae Georg Miningerode dahier unterm 16ten Juny l. J. zum Hofmedicus, und zugleich unterm 22ten desselben Monats zum Arzte bei der Großherzogl. Marstall-Dienerschaft, wie auch unterm 8ten July zum Stockhaus-Medicus dahier, gnädigst zu ernennen geruht.

Unterm 10ten l. M. ist dem Candidato juris Busch zu Gießen der Access bei dem dasigen Hofgericht bewilligt — unterm 12ten desselben der Cand. jur. Wolf dahier unter die Zahl der hiesigen Hofgerichts-Advokaten und Procuratoren auf- und angenommen — unter gleichem dato dem Praeceptor literato Wickenhöfer, zu Trebur, die erledigte Knaben-Schullehrer-Stelle zu Ober-Ramstadt, Amts Lichtenberg übertragen — unterm 17ten der — von dem Herrn Grafen Carl zu Gebach-Schönberg, zu der erledigten Justiz-Beamtenstelle zu König, präsentirte Kammer-Assessor Kornmesser, in dieser Qualität bestätigt — und unterm 19ten dem Candidato juris Weidenbusch, von Seligenstadt, der Access bei hiesigem Hofgerichts-Secretariat gnädigst gestattet worden.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben unter dem 18ten dieses den bisher zur Aufsicht bei dem Baumwesen im Großherzogl. Sommeraufenthalt zu Auerbach bestellt gewesenen Rathesverwandten Kern von Zwingenberg zum Landwerkmeister gnädigst zu ernennen geruht.

Unterm 23ten dieses haben Seine Königl. Hoheit der Großherzog dem bisherigen Kammerrath Reu'ing zur Bezeugung höchst Ihrer Zufriedenheit über dessen geleistete vieljährige Dienste den Charakter eines Geheimen Hofraths gnädigst beigelegt.

